

### **1. Beschneidet die neue Stellung der Schulleiterinnen und Schulleiter die Rechte der Lehrkräfte?**

Schulleiterinnen und Schulleiter sind nach dem NSchG verantwortlich für die Qualität der Schule – deshalb müssen ihnen auch Verantwortung für ihr Personal übertragen und Möglichkeiten zur Personalentwicklung gegeben werden.

Im Zuge der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule werden die Rechte der Personalvertretungen keineswegs geschwächt, sondern parallel zur zukünftigen Übernahme von Personalverantwortung durch Schulleiterinnen und Schulleiter auf die schulische Ebene verlagert und somit gestärkt.

Generell ist das Niedersächsische Kultusministerium davon überzeugt, dass sich die Qualität von Schule nur im Zusammenwirken aller Beteiligten, also der Schulleitungen, der Lehrerinnen und Lehrern, der Schülerinnen und Schülern und der Eltern entwickeln und verbessern lässt.

### **2. Werden die Rechte der Gesamtkonferenz durch Verlagerung der Kontrolle auf einen Aufsichtsrat bzw. Schulbeirat eingeschränkt?**

In Niedersachsen sind die Rechte und Verantwortlichkeiten der Gesamtkonferenz in § 34 des Niedersächsischen Schulgesetzes festgelegt. Eine Veränderung dieser Rechte ist ausschließlich über eine Gesetzesänderung möglich, die dann allerdings Auswirkungen auf alle Schulen hätte.

Denkbar ist, dass die Eigenverantwortlichen Schulen im Rahmen des Kooperationsprojektes zwischen dem Land Niedersachsen und der Bertelsmann Stiftung abweichende Modelle für die schulinternen Strukturen der Mitverantwortung erproben, wenn sie selbst dies wollen und darüber im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren entscheiden.

### **3. Erwartet die Schulen eine nicht überschaubare Fülle zusätzlicher Aufgaben?**

#### **Datenerhebung**

Das Instrumentarium der Bertelsmann Stiftung ist leicht handhabbar. Für die Organisation einer Erhebung steht ein Monat zur Verfügung. Das Ausfüllen der Fragebögen ist für die Lehrkräfte in 20 Minuten erledigt, dieselbe Zeit brauchen Eltern sowie ältere Schülerinnen und Schüler, jüngere benötigen etwas mehr Zeit. Die Fragebögen berücksichtigen in der Formulierung das Alter der Schülerinnen und Schüler. Die Fragebögen werden in entsprechende Anzahl per Post mit beigefügtem Rückumschlag zugesandt. Die Rückmeldung über die Software (gedruckter Schulbericht) enthält bereits Kommentierungen, die das Auffinden von Handlungsbedarf in der Schule erheblich erleichtern.

**Kurz:** einfacher geht es nicht!

#### **Besprechungen, Konferenzen**

Qualität von Schule lässt sich nur gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten, insbesondere mit allen Kolleginnen und Kollegen erreichen. Wie viel Arbeitsaufwand für alle anfällt, hängt wesentlich davon ab, wie die Schule ihre

eigene Arbeit organisiert: die Einrichtung einer Steuergruppe ist hier ein wichtiges Element, auch um das Ziel möglichst ohne Umwege zu erreichen.

**Berichte und Statistiken** fallen nur für die Schulleitung an.

**Fortbildung** ist eine Unterstützung bei der Schulentwicklung – sie hat schon immer Zeit gekostet. Das Fortbildungsangebot wird auf den Bedarf der Schulen abgestimmt.

#### **4. Auf welche Inhalte von Fortbildungen können sich Kollegien und Schulleitungen einstellen?**

Aus dem gemeinsamen Qualitätsverständnis werden Qualifizierungscurricula und Trainingsmodule für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter, schulische Steuergruppen und Evaluationsberater abgeleitet. Dabei geht es vorrangig um Fragen des Qualitätsmanagements. Die Personen nehmen auf Basis einer eigenen Analyse bereits vorhandener Kompetenzen an den angebotenen Qualifizierungen teil.

Bei der Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer geht es in erster Linie um die Verbesserung der Unterrichtsqualität

#### **5. Was wird unter Schulqualität verstanden?**

Der Orientierungsrahmen "Schulqualität in Niedersachsen" ist eine gute Grundlage, die allen Lehrerinnen und Lehrern seit langem bekannt sein sollte. Seine Weiterentwicklung zu einem für alle verbindlichen „Niedersächsischen Konzept für Schulqualität“ wird im Rahmen eines breiten Dialoges mit allen an Schule Beteiligten erfolgen. Jede und jeder kann sich einbringen! Die Inhalte des Orientierungsrahmens gehören zum gemeinsamen Qualitätsverständnis mit der Bertelsmann Stiftung.

#### **6. Wie verlässlich ist das Selbstevaluationsinstrumentarium?**

Das Instrumentarium der Bertelsmann Stiftung hat sich bereits national und international bewährt und umfasst Fragebögen für alle an Schule Beteiligten. Wie verlässlich die Ergebnisse sind hängt allein davon ab, wie ehrlich und ernsthaft die Antworten sind.

#### **7. Ist ein Ranking vorgesehen?**

Die Auswertung der Fragebögen ergibt zwar Vergleichswerte zu den einzelnen Items, keineswegs aber eine „Gesamtbewertung“, die in ein Ranking eingehen könnte!

#### **8. Ist das Vorhaben ein Projekt unter Versuchsbedingungen?**

Es geht hier nicht um ein Experiment, es geht hier vielmehr um die erste Welle des künftigen Typs Niedersächsischer Schulen. Diese ersten Schulen haben die Chance, ihre Erfahrungen in die Weiterentwicklung einzubringen und deshalb in besonderer Weise unterstützt zu werden.

#### **9. Welche Rolle hat die künftige Schulaufsicht?**

Die Definition der Rolle künftiger Schulaufsicht erfolgt im Rahmen der Schulverwaltungsreform. Fest steht, dass sie – entsprechend der Dienstvorgesetzeneigenschaft der Schulleiterinnen und Schulleiter – künftig die Aufsicht über die Leitung, nicht über die Lehrerschaft wahrnehmen wird – mit Ausnahme der Disziplinarhoheit (s. o.). Etwaige Mängel in der Qualität einer Schule

wird die Schulinspektion feststellen. Unterstützung wird dann über die Schulaufsicht organisiert.

#### **10. Wird künftig die Schule die Verantwortung über die Unterrichtsversorgung und die finanzielle Ausstattung wahrnehmen müssen?**

Schule bleibt in staatlicher Verantwortung. Auch wenn Schulen untereinander Fragen der Abordnung und Versetzung regeln können, bleibt im Konfliktfall die Schulbehörde zuständig. Das gilt auch für die Frage der Lehrerversorgung z. B. im ländlichen Raum. Auch für die finanzielle Ausstattung bleibt weiterhin selbstverständlich in erster Linie das Land verantwortlich.

#### **11. Welche Ziele verfolgt die Bertelsmann Stiftung?**

Die Bertelsmann Stiftung verfolgt gemäß ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, darunter „die Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie der Systementwicklung in allen Bereichen des Bildungswesen...“ ( § 2, Abs.2 d ihrer Satzung in der Fassung vom 21.10.2002).

#### **Mission Statement der Bertelsmann Stiftung**

“Die Bertelsmann Stiftung engagiert sich in der Tradition ihres Gründers Reinhard Mohn für das Gemeinwohl. Fundament der Stiftungsarbeit ist die Überzeugung, dass Wettbewerb und bürgerschaftliches Engagement einen wesentliche Basis für gesellschaftlichen Fortschritt sind.

Die Bertelsmann Stiftung versteht sich als Förderin des gesellschaftlichen Wandels und unterstützt das Ziel einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Die Stiftung will frühzeitig gesellschaftliche Herausforderungen identifizieren sowie exemplarische Lösungsmodelle entwickeln und verwirklichen.

Die Bertelsmann Stiftung ist eine operative, konzeptionell arbeitende Einrichtung. Unser vorrangiges Ziel ist eine möglichst große und nachhaltige gesellschaftliche Wirkung unserer Arbeit. Unsere Aktivitäten fokussieren wir nur auf Themen, die entscheidenden Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft haben.

Wir konzentrieren uns in unserer Arbeit auf die Bereiche, in denen wir durch unsere Projekterfahrung besonders hohe Kompetenz erworben haben: bessere Bildung, eine gerechtere und effiziente Wirtschaftsordnung, ein vorsorgendes Gesundheitswesen, eine lebendige Bürgergesellschaft und wachsende internationale Verständigung.

Wir sind unabhängig und parteipolitisch neutral. Wir initiieren und gestalten unsere Projekte eigenständig. Als eine lernende Organisation wollen wir durch Kompetenz überzeugen. Als unabhängige Reformkraft wollen wir Blockaden aufheben, die der Zukunftsentwicklung entgegenstehen um so die gesellschaftliche Entwicklung voranzubringen.“